

Herr Schlein stellt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten den aktuellen Planungsstand der Maßnahme vor. So sei neben dem Neubau der Kanalisation aus hydraulischen Gründen zeitgleich die Erneuerung der aus ca. 1959 stammenden Wasserleitung aus Grauguss vorgesehen. Der Neubau eines Mischwasserkanals aus Beton in DN 400 bis DN 800 mit einer Gesamtlänge von rund 600 m erstrecke sich auf den Bereich Auelswiese und Birkenweg, zwischen Bogestraße und Höhenstraße. Im Bereich der Auelswiese sei die neue Kanaltrasse in möglichst großem Abstand zu den vorhandenen Birken geplant, um diese nicht zu schädigen. Trotzdem werde es in einem Bereich erforderlich werden, mindestens einen Baum zu beseitigen. Eine entsprechende Ausgleichsbepflanzung sei vorgesehen. Der Wasserleitungsneubau erfolge dagegen lediglich im Bereich zwischen Blumenweg und Höhenstraße und damit auf einer Länge von 440 m, da die Teilstrecke zwischen Bogestraße und Blumenweg bereits im Zuge des Baus des Entlastungssammlers 2012 erneuert worden sei. Man könne davon ausgehen, dass das Baufeld in drei Teilabschnitte aufgeteilt werde. Die Maßnahme müsse aufgrund der örtlichen Verhältnisse unter Vollsperrung der Straße erfolgen. Unter der Maßgabe, dass bis Jahresende eine geeignete Tiefbaufirma im Rahmen einer Ausschreibung gefunden werden könne, sehe der vorläufige Zeitplan den Baubeginn zum Ende des 1. Quartals 2022 vor. Eine Fertigstellung wäre dann bis Ende 2022 möglich.

Herr Sterzenbach führt aus, dass derzeit einige Anfragen und ein Antrag zur Errichtung eines beidseitigen Bürgersteiges im Bereich Auelswiese seitens der Bürgerschaft vorliegen. Vor diesem Hintergrund werde man das Thema Straßenausbau kurzfristig mit dem zuständigen Fachamt detailliert beleuchten. Man plane nach jetzigem Stand, dem Bauausschuss in der Novembersitzung eine aktualisierte Fassung des Straßenausbauprogramms vorzulegen. Ggf. werde dabei dann auf die Priorisierung des Abschnittes „Auelswiese“ für 2022 hingewiesen. Zudem müssen entsprechende Finanzmittel für den nächsten Haushalt erst noch bereitgestellt werden. Klar sei auch, dass es sich hierbei um eine beitragspflichtige Maßnahme handeln werde, da ohne Zweifel eine Verbesserung der Straßensituation erreicht werden solle. Er kann die Bestrebungen der Gemeindewerke zur zeitnahen Umsetzung der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahme gut nachvollziehen und erkennt die Wichtigkeit zweifelsohne an. Trotzdem müssen seiner Ansicht nach die Maßnahmen zum möglichen Straßenausbau und den erforderlichen Kanal-/Wasserleitungserneuerungen koordiniert und gemeinsam durchgeführt werden. Die zuvor beschriebenen Ausführungen der Gemeindewerke zum zeitlichen Ablauf seien daher als vorläufig zu betrachten.

Herr Reisbitzen erklärt, dass er und seine Fraktion ein gemeinsames Vorgehen bei der Maßnahme unterstützen. Er sehe für die Bereiche „Baustelleneinrichtung“ und „Verkehrsführung“ Synergien, die gezogen werden können, wenn Straßenausbau und Kanal-/ Wasserleitungsmaßnahme zusammenhängend durchgeführt würden.

Herr Schlein ergänzt, dass der Ausbau der Straße mit Einrichtung eines Gehweges bereits in den Jahren 2001 und 2010 zur Debatte gestanden habe. Seinerzeit seien diesbezügliche Anträge vor dem Hintergrund eines notwendigen beitragspflichtigen Ausbaus allerdings seitens der Anlieger abgelehnt worden.

Herr Sterzenbach beschreibt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten die Bedeutung des Straßenabschnittes für den Ort. Er sehe unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsfunktionalität durchaus den verbindenden und erschließenden Charakter der Straße. Schließlich könne man aus den angrenzenden Wohngebieten das Ortszentrum fußläufig erreichen.

Herr Liene bestätigt, dass der Bereich zwischen Einmündung Maibergstraße und Bogestraße unter den aktuellen Begebenheiten eine schwierige und durchaus gefährliche Stelle für Fußgänger sei. Gleichwohl stelle die Errichtung eines Bürgersteiges in diesem Bereich wegen der beengten Platzverhältnisse eine Herausforderung dar. Er schlage vor, zunächst die Beratungen des Bauausschusses abzuwarten. Für die

Gemeindewerke sehe er außer einer möglichen Verzögerung des Maßnahmenbeginns aktuell keine weiteren Nachteile durch das Zuwarten.

Herr Breuer stellt fest, dass es in vielen Fällen einen Zusammenhang zwischen geplanten Straßenausbaumaßnahmen der Gemeinde und den notwendigen Investitionen ins Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeindewerke gebe. Viele dieser Maßnahmen seien bisher noch nicht durchgeführt bzw. verschoben worden. Dies habe sicher auch damit zu tun, dass es sich bei den Straßenbauarbeiten überwiegend um beitragspflichtige Maßnahmen handele. Er werbe dafür, das Investitionsprogramm der Gemeindewerke zeitnah abzuarbeiten, um einen (noch) größeren Investitionsstau zu vermeiden. Grundsätzlich mache es selbstverständlich Sinn, bevorstehende Maßnahmen der Gemeinde und der Gemeindewerke zu verbinden, aber nur dann, wenn es dadurch zeitlich keine großen Verschiebungen im Ver- und Entsorgungsbereich gebe.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: